

**Eine Presseinformation der  
CDU-Fraktion im  
Landtag Rheinland-Pfalz**

V.i.s.d.P.:  
Leiter Pressestelle  
Olaf Quandt,  
Pressesprecherin  
Marion Buchheit

**CDU-Fraktion im Landtag  
Rheinland-Pfalz**

Kaiser-Friedrich-Straße 3  
55116 Mainz

Tel. 0 61 31 - 208 33 15  
Fax 0 61 31 - 208 43 15

[olaf.quandt@cdu.landtag.rlp.de](mailto:olaf.quandt@cdu.landtag.rlp.de)

**Informationen zu den  
aktuellen Plenarsitzungen  
am 05. und 06. Oktober 2016**

## Initiativen der CDU-Landtagsfraktion

### 1. Antrag: Schutz von Mädchen stärken – Kinderehen unterbinden

Kinder und Jugendliche brauchen Raum, Zeit und Zuwendung, damit sie sich zu einer selbstständigen und stabilen Persönlichkeit entwickeln können. **Sie gehören in Schulen, nicht in Ehen** – eine Selbstverständlichkeit für uns, die aber nicht in allen Ländern dieser Welt gilt.

Denn gerade in islamisch geprägten Ländern ist es ganz normal, dass junge Mädchen in Ehen mit meist deutlich älteren Männern gezwungen werden. In diesen Ehen gibt es **keine Möglichkeit mehr, sich kindgerecht zu entwickeln**, die Mädchen müssen mit dem Tag der Eheschließung erwachsen werden. Eine gleichberechtigte Partnerschaft auf Augenhöhe ist so niemals zu erreichen. Oft nehmen die Mädchen **seelischen und körperlichen Schaden**.

Die hohen Flüchtlingszahlen haben dazu geführt, dass inzwischen **deutschlandweit** eine schätzungsweise **vierstellige Anzahl** an Kinderehen registriert wird. In Rheinland-Pfalz gehen die Behörden von **138 Kinderehen** aus. Eine genaue Aufschlüsselung nach Alter und Datum der Eheschließung liegt bisher landesweit nicht vor.

Kommen verheiratete Minderjährige nach Deutschland, stellt sich die Frage, ob die **Eheschließung wirksam** ist. Während in Deutschland nur heiraten darf, wer bereits 18 Jahre ist oder 16 Jahre alt und die Genehmigung des Familiengerichts hat, ist dies insbesondere in vielen muslimisch geprägten Ländern völlig anders.

**Der Umgang mit Kinderehen ist unter Juristen umstritten**. Erst kürzlich hat das Oberlandesgericht Bamberg die Ehe einer zum Zeitpunkt der Eheschließung 14-Jährigen mit ihrem volljährigen Cousin für wirksam erklärt. Gegen dieses Urteil wurde jedoch Rechtsbeschwerde beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe eingelegt.

Das Recht auf ein **individuelles, selbstbestimmtes Leben** ist elementarer Teil unserer **Rechts- und Werteordnung**. Deshalb müssen wir auch den Menschen, die nach Deutschland kommen, deutlich machen: Bei uns gelten die Maßstäbe des Grundgesetzes und unsere Werte, nicht die der Scharia. Bei uns haben Frauen dieselben Rechte wie Männer. **Das Wohlergehen eines Kindes zählt zu den wichtigsten Werten unserer Gesellschaft**. Die Verheiratung von Kindern ist damit unvereinbar.

Der Staat muss - über das bereits existierende strafrechtliche Verbot der Zwangsverheiratung hinaus - eine Antwort auf die Frage geben, wie mit ausländischen Kinderehen in Deutschland dauerhaft umzugehen ist.

Ziel muss es aus unserer Sicht sein, dass die **Aufhebung auch von Auslandskinderehen die Regel** ist. Wenn das Jugendamt Kenntnis von einer Kinderehe erlangt, muss es künftig einen Antrag auf Aufhebung der Ehe stellen. Dies ist auch vor dem Hintergrund des akuten Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung der jungen Frauen und Mädchen notwendig.

Die Mädchen in Kinderehen müssen zumeist erst lernen, dass sie eine eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten sind, die in Deutschland geachtet und geschützt werden. Daher müssen die **Kapazitäten und Schwerpunkte von Jugendbetreuungs- und Obhutnahmestellen** erweitert und neu fokussiert werden. Die Einrichtung von speziellen Mädchenwohngruppen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe könnte hier z.B. ein gangbarer und guter Weg sein.

Grundsätzlich sollten **minderjährige Ehefrauen von Ihren Ehemännern getrennt untergebracht** und in Obhut des Jugendamtes genommen werden. Es ist befremdlich, dass in Rheinland-Pfalz offensichtlich in einigen Fällen minderjährige verheiratete Mädchen bei ihren Ehemännern verbleiben.

Die Betroffenen müssen außerdem besser psychologisch betreut werden. Integration gelingt nur, wenn ihnen zu einer stabilen Persönlichkeit verhelfen.

**Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung deshalb auf,**

1. aktiv an einer bundesweiten Lösung mitzuwirken, **Kinderehen grundsätzlich zu verbieten** und soweit sie bereits geschlossen wurden wieder aufzulösen;
2. die **Daten für Rheinland-Pfalz zu erheben**, wie sich die Altersstruktur minderjähriger Ehepartner darstellt und in welchem Alter die Kinderehen geschlossen wurden;
3. die psychosoziale und **psychische Betreuung** für Minderjährigenehen zu verbessern und auszubauen;

4. im Rahmen des Landesjugendamtes eine **landesweite Strategie zur sozialen Begleitung** minderjähriger Mädchen und jungen Frauen aus Kinderehen zu entwickeln.
5. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Mädchen und minderjährige junge Frauen in Ehen **grundsätzlich getrennt von ihrem Ehemann** untergebracht werden.

## **2. Antrag: Sicherung der Notarztversorgung in Rheinland-Pfalz**

Ob Herzinfarkt oder Verkehrsunfall – fast immer kommt ein Notarzt zu Hilfe, **der Leben retten soll**. Gerade im **ländlich geprägten Rheinland-Pfalz** ist es wichtig, dass es genügend Notärzte gibt, die auch abgelegene Regionen schnell erreichen können.

Die Versorgung erfolgt zu einem ganz wesentlichen Teil durch **Honorar-Notärzte, die auf selbstständiger Basis** arbeiten. Nur so kann gerade auf dem Land Flexibilität und Qualität gesichert werden. Wenn sich immer weniger Ärztinnen und Ärzte bereitfinden, nebenberuflich der notärztlichen Tätigkeit nachzugehen, wird die **Notarztversorgung zunehmend gefährdet**.

Das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern hatte im vergangenen Jahr ein **möglicherweise weitreichendes Urteil** gefällt. Die Richter entschieden, dass die Beschäftigung von Honorar-Notärzten als **scheinselbstständige Beschäftigung** einzustufen ist.

Diese Entscheidung ist nunmehr rechtskräftig, nachdem das Bundessozialgericht die eingelegte Beschwerde abgewiesen hat. Krankenhäuser berichten von Schritten der Rentenversicherung, um für Honorarärzte Beiträge einzufordern und die bisherige Praxis in Frage zu stellen.

Schon jetzt sind negative Auswirkungen der Entwicklung auf die Sicherstellung der notwendigen notärztlichen Leistungen zu erkennen. So hat das **Krankenhaus Daun** bereits darauf hingewiesen, dass es ohne Honorar-Notärzte seiner Verpflichtung für eine **Versorgung kurzfristig nicht mehr nachkommen** könne.

Würde sich durchsetzen, dass Honorar-Notärzte als Scheinselbstständige gelten und in der bisherigen Form nicht eingesetzt werden können, dann **rollte auf die Krankenhäuser nicht nur eine Kostenlawine** zu. Darüber hinaus könnte es nicht mehr möglich sein, Honorar-Ärzte überhaupt zu gewinnen und wie bisher einzusetzen. In der Konsequenz könnte die notärztliche Versorgung insbesondere im ländlichen Raum erheblich gefährdet sein.

**Wir fordern die Landesregierung deshalb auf,**

1. die notärztliche Versorgung in Rheinland-Pfalz durch Honorar-Ärzte aufrecht zu erhalten und zu sichern. Mit dem Sozialrechts-Änderungsgesetz **2015 wurde in Österreich** im Rahmen einer Gesetzesnovelle klargestellt, dass **nebenberufliche notärztliche Tätigkeiten als selbstständige Tätigkeiten gelten** und damit vom dortigen allgemeinen Sozialversicherungs-Gesetz ausgenommen sind.

Die **Entgelte fallen nicht unter den sozialversicherungsrechtlichen Entgeltbegriff**, sofern diese Tätigkeit weder den Hauptberuf noch die Hauptquelle der Einnahmen bildet. Damit wurde eine praxismgerechte Regelung geschaffen, die die Notarztversorgung durch Ärztinnen und Ärzte auf Honorarbasis sichert.

2. Um auch künftig für die Menschen in unserem Land eine ausreichende Notfallversorgung sicher stellen zu können, fordert wir die Landesregierung auf, auf eine **baldige und nachhaltige Lösung entsprechend der beschriebenen Regelung** für die Krankenhäuser und die Ärzte im Sinne der Menschen hinzuwirken, die Planungssicherheit bietet und Verunsicherungen und Risiken ausschließt.
3. **Antrag: Arbeitsplätze und Wertschöpfung in unserem Land sichern und ausbauen – Wirtschaftsstandort Rheinland-Pfalz durch Freihandel stärken**

Vergangene Woche hat sich der SPD-Parteikonvent mit großer Mehrheit für das Freihandelsabkommen CETA ausgesprochen. Auch Ministerpräsidentin Dreyer hat daraufhin mitgeteilt, dass sie das **Abkommen mit Kanada für eine große Chance hält**. Gleichzeitig gibt es in der Ampel-Koalition aber große Vorbehalte, die Grünen sammeln weiter Unterschriften gegen CETA. Eine **klare, einheitliche Haltung der Landesregierung ist das nicht**.

Dabei haben Freihandelsabkommen, z.B. durch den **Abbau von Zöllen** einen großen Teil dazu beigetragen, die globale Wirtschaft enger zu vernetzen und die internationale Kooperation zu stärken.

Gerade unsere Wirtschaft in Rheinland-Pfalz ist international sehr erfolgreich. Das zeigt die **Exportquote** des vergangenen Jahres von rund **56 % (Bundesdurchschnitt 49 %)** deutlich.

Der **europäische Raum verliert dagegen im globalen Vergleich an Boden**. So stiegen die Umsätze in Ländern außerhalb der Eurozone mit 3,8 % stärker als innerhalb der Eurozone (+2,7 %). Ein weiterer Beleg dafür, dass der **außereuropäische Handel eine zunehmend bedeutendere Rolle** für die Wirtschaft und die Arbeitsplätze unseres Landes einnimmt.

Entsprechend **große Bedeutung messen rheinland-pfälzische Unternehmen** den Verhandlungen über weitere Freihandelsabkommen, wie z.B. dem Transatlantic Trade and Investment Partnership (**TTIP**) oder dem Comprehensive Economic and Trade Agreement (**CETA**) bei.

Die Handelsabkommen bieten die Chance, dass mit Europa, den USA und Kanada **drei große und bedeutende Handelsräume weltweit Maßstäbe** setzen. TTIP und CETA können somit zur politischen Gestaltung der wirtschaftlichen Globalisierung beitragen. Der Freihandel leistet einen erheblichen Beitrag zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung in unserem Land.

Rheinland-Pfalz sollte aus den oben genannten Gründen heraus ein vitales Interesse daran haben, dass die **Verhandlungen zu TTIP und CETA – nach den für uns wichtigen Standards – erfolgreich abgeschlossen werden**. Gerade mittelständische Unternehmen würden wegen der Exporterleichterungen davon profitieren.

Nutznieser sind dann nicht nur die Unternehmen selbst, sondern die Arbeitnehmer und schließlich alle Bürger. Beim Abschluss der Abkommen sollte mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, die deutschen und damit auch die rheinland-pfälzischen Interessen zu stärken, insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Transparenz und Einhaltung bewährter Standards.

### **Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung deshalb auf:**

1. eine **einheitliche, eindeutige und abgestimmte Position** zu den Freihandelsabkommen, TTIP und CETA festzulegen,
2. die großen Chancen, die sich durch den Abschluss weiterer Freihandelsabkommen für das Exportland Rheinland-Pfalz ergeben, aufzugreifen und sich auf der europäischen Ebene, beim Bundesminister für Wirtschaft sowie im Bundesrat mittels **entsprechender Initiativen aktiv für deren erfolgreichen Abschluss** einzusetzen.

### **Aktuelle Debatte**

Für Donnerstag, **6. Oktober 2016**, hat die Fraktion eine **aktuelle Debatte** zu folgendem Thema beantragt:

#### **„Ergebnis des Vermittlungsausschusses zur Reform der Erbschaftsteuer – widersprüchliche Aussagen von Mitgliedern der Landesregierung“**

Die Ausgestaltung der Erbschaftssteuer ist von zentraler Bedeutung beim Generationenübergang. Sie muss so austariert sein, dass nicht tief in die Substanz der Unternehmen eingegriffen wird. Das würde ihre Fortführung und damit Arbeitsplätze gefährden. Bund und Länder haben sich auf einen Kompromiss geeinigt.

Irritierend sind allerdings die aktuellen Signale aus der rheinland-pfälzischen Landesregierung. Während Finanzministerin Ahnen wohl für die Ampel-Koalition in Berlin mit am Verhandlungstisch gesessen hat, kritisiert der stellvertretende Ministerpräsident und Wirtschaftsminister Wissing den erzielten Kompromiss. Offensichtlich hat die Landesregierung erneut keine einheitliche Linie. Es stellt sich die Frage, wie die Position der Ampel-Koalition aussieht.

## Mündliche Anfragen

Hier die ersten beiden von der CDU-Landtagsfraktion eingebrachten **Mündlichen Anfragen** im Wortlaut:

### **I. Veröffentlichung von Gutachten im Zusammenhang der Vertragsverhandlungen mit muslimischen Verbänden**

Die Landesregierung hat vor wenigen Tagen in einem Hintergrundgespräch die Presse über Gutachten im Zusammenhang der Vertragsverhandlungen mit muslimischen Verbänden informiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wo liegt der kausale Zusammenhang für die Landesregierung, die muslimischen Verbände nach dem Putsch in der Türkei erneut begutachten zu lassen, obwohl die bisherigen Gutachten nach Auskunft der Landesregierung allen Verbänden den Status der Religionsgemeinschaft und damit ausreichende Staatsferne attestieren?
2. Bleibt die Landesregierung bei Ihrer Position, dass eine Veröffentlichung deshalb nicht ratsam sei, weil die Verbände sich nicht veröffentlichungsfähig über andere Verbände geäußert hätten?
3. Inwiefern ist vertraglich geregelt, dass die Gutachter auch nach Erstellung und Vergütung ihrer Gutachten weiterhin das maßgebliche Veröffentlichungsrecht an den Gutachten behalten?
4. Warum hat die Landesregierung zu keinem Zeitpunkt und in keiner Weise von sich aus das Parlament bei diesem gesamtgesellschaftlich wichtigen Thema in die Gespräche eingebunden?



## **II. Einsatz von Notärzten in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern nach der aktuellen Rechtsprechung zur Scheinselbstständigkeit von Honorar-Notärzten**

Das Landessozialgericht Mecklenburg-Vorpommern hatte mit Urteil vom 28.4.2015 entschieden, dass die Beschäftigung von Honorar-Notärzten als scheinselbstständige Beschäftigung einzustufen sei. Diese Entscheidung ist nunmehr rechtskräftig, indem das Bundessozialgericht die Beschwerde gegen Nichtzulassung der Revision abgewiesen hat. Nach einem Bericht des SWR vom 20.9.2016 befürchten die Krankenhäuser in Rheinland-Pfalz erhebliche Probleme dadurch.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche insbesondere rechtlichen, finanziellen und praktischen Probleme entstehen rheinland-pfälzischen Krankenhäusern angesichts der aktuellen Rechtsprechung zur Scheinselbstständigkeit von Notärzten beim Einsatz sogenannter Honorar-Ärzte als Notärzte?
2. Welche Bedeutung haben Honorar-Notärzte in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern für die Sicherstellung der Notfallversorgung?
3. Welche Folgen drohen aufgrund der aktuellen Rechtsprechung zur Scheinselbstständigkeit von Notärzten für die Notarztversorgung der Menschen in Rheinland-Pfalz, wenn die Problematik ungelöst bleibt?
4. Welches ist der Stand der Bemühungen, um im Sinne der Forderung der CDU-Fraktion nach dem Vorbild Österreichs die notwendigen rechtlichen Klarstellungen und Regelungen zu schaffen, die sicherstellen, dass die honorarärztliche Notarztstätigkeit nicht mehr als Scheinselbstständigkeit eingeordnet werden kann ?